

Hinweise zur Nutzung der Sporthalle an der Praßerschule

1. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die von ihm genutzten Räumlichkeiten pfleglich behandelt werden.
2. Er ist verpflichtet, jeweils nach Beendigung seiner Nutzungszeit die von ihm genutzten Räumlichkeiten in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen, das Licht zu löschen, die Fenster zu schließen und die Haustür ordnungsgemäß abzuschließen.

Schäden aus schuldhafter Verletzung dieser Pflichten trägt der Nutzer.

3. Während der Trainingszeiten ist, um Zwischenfällen vorzubeugen, das Haus verschlossen zu halten.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, aufgetretene Mängel unverzüglich der Stadtverwaltung Großröhrsdorf anzuzeigen.
5. Die Außenfläche der Schule, einschließlich Spielgeräte steht zur Nutzung nicht zur Verfügung.
6. Der Nutzer erhält einen Schlüssel von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Frau Sorber, zu den allgemein bekannten Öffnungszeiten oder in Absprache mit dem Hausmeister Herrn Zeise.
Er wird belehrt, dass bei Verlust das Schließsystem ausgetauscht werden muss. Diese Kosten übernimmt der Nutzer.
7. Die Teilnehmer haben keinen Versicherungsschutz bei der Stadtverwaltung Großröhrsdorf. Die Nutzung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Er und seine Beauftragten haften für vorsätzlich begangene Handlungen.
9. Für eventuell eingelagerte Sportgeräte übernimmt die Überlassende keine Haftung.
10. Der zuständige Hausmeister Herr Zeise ist im Notfall unter folgender Telefonnummer (0173) 3969293 zu erreichen.
11. Die Vorhaltung eines Funktelefons ist unbedingt erforderlich, da kein Notruftelefon in der Sporthalle vorhanden ist.